



EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur,

**32. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, dem 14. September 2023,
19:00 Uhr, in den Beratungsraum 1. Etage der Stadtverwaltung Flöha**

ein.

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 31. Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 08.06.2023
5. Festlegung der Protokollunterzeichnung der heutigen Sitzung
6. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-040/2023)
7. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-041/2023)
8. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-042/2023)
9. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-043/2023)
10. Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-044/2023)
11. Beschluss über die Annahme einer Sachspende gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO (Vorlage-Nummer: VWA-045/2023)
12. Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-046/2023)
13. Beratung über einen Beschluss zum Ankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 369/6, Gemarkung Flöha (Vorlage-Nummer: VWA-047/2023)
14. Beratung über einen Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 187/17, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-048/2023)
15. Beratung über einen Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr.207/4, Gemarkung Falkenau (Vorlage-Nummer: VWA-049/2023)
16. Entscheidung zum Verkauf von Garagengrundstücken auf Wohnbauland
17. Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Holuscha
Oberbürgermeister

Flöha, 06.09.2023

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		29.06.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-040/2023	14.09.2023

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EstG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende vom der Flöha- in Höhe von 600,00 € für die Kindertageseinrichtung „Spielhaus Groß & Klein“.</p> <p>Grund der Zuwendung ist das 50-jährige Jubiläum dieser Kindereinrichtung.</p> <p>Zahlungseingang war der 28.06.2023.</p> <p>Der Verwendungszweck wurde im Vorfeld mündlich mit dem Spender und der Einrichtung abgesprochen und nicht noch einmal explizit als Überweisungstext der Einzahlung mitgegeben.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.09.2023	6		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		28.06.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-041/2023	14.09.2023

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende vom aus Flöha in Höhe von 200,00 € für die Kindertageseinrichtung „Spielhaus Groß & Klein“.

Grund der Zuwendung ist das 50-jährige Jubiläum dieser Kindereinrichtung.

Zahlungseingang war der 26.06.2023.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.09.2023	7		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		25.07.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-042/2023	14.09.2023

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von in Höhe von 500,00 € für die Kindertageseinrichtung „Spielhaus Groß & Klein“.</p> <p>Grund der Zuwendung ist das 50-jährige Jubiläum dieser Kindereinrichtung.</p> <p>Zahlungseingang war der 30.06.2023.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.09.2023	8		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Holuscha
Oberbürgermeister

Siegel

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		25.07.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-043/2023	14.09.2023

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von in Höhe von 50,00 € für die Kindertageseinrichtung „Spielhaus Groß & Klein“.</p> <p>Grund der Zuwendung ist das 50-jährige Jubiläum dieser Kindereinrichtung.</p> <p>Zahlungseingang war der 03.07.2023.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.09.2023	9		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		23.08.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-044/2023	14.09.2023

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Geldspende gem. § 73 Abs. 5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Spende von der in Höhe von 130,00 € für die Kindertageseinrichtung Falkennest.</p> <p>Der Spendenbetrag soll für den Kauf von verschiedenen Obstbäumen und Pflanzen verwendet werden.</p> <p>Zahlungseingang war der 22.08.2023.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.09.2023	10		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha



öffentlich

nicht öffentlich

zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung / Stadtkasse		18.08.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-045/2023	14.09.2023

Betreff:	Beschluss über die Annahme einer Sachspende gem. § 28 Abs.2 Nr.11 u. § 73 Abs.5 SächsGemO sowie § 10b EStG i.V.m. § 52 AO
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Der Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme und Verwendung der zweckgebundenen Sachspende in Höhe von 76,25 € von der aus Flöha für die Kindertageseinrichtung „Spielhaus Groß & Klein“.</p> <p>Grund der Zuwendung ist das 50-jährige Jubiläum dieser Kindereinrichtung.</p> <p>Gegenstand dieser Sachspende waren verschiedene Süßwarenartikel und wurde mit der Sachspendenrechnung Nr. 8196929 vom 15.08.2023 nachgewiesen.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.09.2023	11		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Verwaltungsausschuss Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		18.08.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-046/2023	14.09.2023

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Frau, wohnhaft in Flöha,, bewirtschaftet eine Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha, als Gartenland. Sie möchte die Gartenfläche zum Investitionsschutz käuflich erwerben. Der Käuferin ist bekannt, dass in dem Areal der Gartenanlage Golfplatz zu DDR-Zeiten eine Deponie betrieben wurde.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (Sächs. GVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Verwaltungsausschuss den Verkauf einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Nr. 745/23, Gemarkung Flöha, mit einer Größe von ca. 350 m². Der Kaufpreis beträgt 13,00 €/m² und damit vorläufig 4.550,00 €. Dies ist ein Vereinbarungspreis und orientiert sich am mittleren Bodenrichtwert in der Kategorie Gartenland (östl. Teil des Landkreises).

Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf (Notar, Grundbuch, Vermessung usw.) trägt die Käuferin. Die Kosten der Lastenfreistellung des Vertragsgegenstandes trägt die Stadt Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Verkaufes beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		14.09.2023	12		11 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister



Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		15.08.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-047/2023	14.09.2023

Betreff:	Beschluss zum Ankauf von Teilflächen des Flurstücks Nr. 369/6, Gemarkung Flöha
----------	---

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Die öffentlich gewidmete Straßenverkehrsfläche Am Pfarrwald befindet sich zum Teil im Eigentum des Pfarrlehns zu Flöha.

Auf der Grundlage des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes vom 26.10.2001, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs.2 des Gesetzes vom 02.06.2021 macht sich der Ankauf der Straßenverkehrsfläche erforderlich. Der Kaufpreis beträgt 10,00 €/m² entsprechend § 5 Abs.1 des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes. Der Kaufgegenstand ist unvermessen. Die Kosten der Vermessung betragen voraussichtlich 39.248,73 € lt. Kostenvoranschlag vom 10.08.2023. Die unvermessene Teilfläche beträgt ca. 2.070 m². Damit ergibt sich ein vorläufiger Kaufpreis von 20.700,00 €. Ein sich aus der Vermessung ergebendes Mehr- oder Mindermaß wird mit 10,00 €/m² in der Messungsanerkennung ausgeglichen. Die Kosten des Kaufvertrages einschließlich der Vermessung trägt die Stadt Flöha als Erwerber.

Auf der Grundlage des § 89 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Ankauf von Grundstücksteilflächen des Flst.-Nr. 369/6, Gemarkung Flöha.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.09.2023			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha



öffentlich
 nicht öffentlich
 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung/SG Liegenschaften/Abgaben		17.08.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-048/2023	14.09.2023
Ortschaftsrat		19.09.2023

Betreff:	Beschluss zur Verlängerung der Frist zum Wiederkaufsrecht am Flurstück Nr. 187/17, Gemarkung Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag
<p>Im Kaufvertrag URNr. 1502/2018 der Notarin Schäfer wurde u.a. eine Investitionsverpflichtung mit Wiederkaufsrecht eingearbeitet. Darin verpflichtete sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer zur Erweiterung seiner benachbarten Betriebsstätte (Herstellung von Metallbauerzeugnissen) innerhalb von vier Jahren nach Aufassungsvormerkung im Grundbuch. Mit Schreiben vom 14.08.2023 bat der Geschäftsführer der um Fristverlängerung. beabsichtigt auf dem Grundstück ein Außenlager und die Erweiterung der Produktionshalle zu realisieren. Die Vorplanung wurde bereits durchgeführt. Das Bauvorhaben verzögerte sich leider durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und der aktuellen Politik der Bundesregierung. Der Baubeginn ist derzeit im Jahr 2024 geplant. Die Verlängerung des Wiederkaufsrechts um vier Jahre wurde beantragt.</p> <p>Der Stadtrat stimmt der Verlängerung des Wiederkaufsrechts bis zum Jahr 2027 zu.</p>

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der	
Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.09.2023			22 + Oberbürgermeister	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel Holuscha
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage für den Stadtrat Flöha


 öffentlich

 nicht öffentlich

 zur Veröffentlichung bestimmt

Amt/Geschäftszeichen		Datum
Finanzverwaltung, SG Liegenschaften/Abgaben		21.08.2023
Beratungsfolge	Vorlagen Nr.	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	VWA-049/2023	14.09.2023
Ortschaftsrat		19.09.2023

Betreff:	Beschluss zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Flurstücks Nr.207/4, Gemarkung Falkenau
----------	--

Beschluss-Nr.:	
----------------	--

Beschlussvorschlag

Durch die Pächter des Garagenhofes Am Schuttplatz im Ortsteil Falkenau wurde Kaufantrag für das Flurstück Nr. 207/4, Gemarkung Falkenau, gestellt. Derzeitig befinden sich auf dem Grundstück 28 Garagen in fremdem Eigentum. Die Stadt Flöha nimmt im Jahr 1.718,08 € Pachtzins ein. Aus Gründen des Investitionsschutzes wollen die Garagenbesitzer das Land erwerben und damit die Grundstückssituation bereinigen und für sich sicher gestalten. Der mittlere Bodenrichtwert für Garagenland liegt derzeit bei 12,00 € €/m² (mittlerer Bodenrichtwert für Garagengrundstücke – Dorfgebiet östl. Teil des Landkreises). Bei dem Verkauf einer Teilfläche mit einer Größe von 1.036 m² erbringt die Veräußerung einen Kaufpreis in Höhe 12.432,00 €. Den Käufern ist bekannt, dass sich zu DDR-Zeiten eine Deponie in diesem Areal befand und das Grundstück nicht über eine dinglich gesicherte Zufahrt verfügt.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20.12.2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Verkauf des Flurstücks 207/4, Gemarkung Falkenau, an die Garagenpächter zu einem Kaufpreis in Höhe von 12.432,00 €.

Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Käufer. An der Bestellung von Grundschulden wirkt die Stadt Flöha nicht mit.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i.V.m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war/en die/der

Stadträtin/ Stadtrat/ Stadträte:	
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.	
Begründung:	

Kontrolltermine:	1.	2.	3.
------------------	----	----	----

Abstimmungsergebnis		Sitzung am	TOP	Anwesenheit	Soll	Ist
		28.09.2023			22 +	+ Oberbürgermeister
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Siegel

Holuscha
Oberbürgermeister